

BESCHLUSSVORLAGE DER TBS AÖR NR.: 143/2023

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
a) Jahresabschluss 2022 der Technischen Betriebe Schwelm AöR (nur Verwaltungsrat) b) Ausübung des Weisungsrechtes gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Hauptausschuss und Rat)		
Datum 29.08.23	Geschäftszeichen JA 2022	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Prüfbericht 2022 (78 Seiten) - nur digital
Federführende Abteilung: TBS kaufm. Leitung		Beteiligte städtische Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Verwaltungsrat TBS	19.09.2023	Entscheidung zu a)
Hauptausschuss	21.09.2023	Vorberatung zu b)
Rat der Stadt Schwelm	28.09.2023	Entscheidung zu b)

Beschlussvorschlag:

1. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses
Der Jahresabschluss 2022 der TBS AöR wird in der vorliegenden Fassung festgestellt. Der Jahresgewinn beläuft sich auf 3.035.114,37 Euro.
2. Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung
Ein Betrag in Höhe von 1.746.650 Euro wird an die Stadt Schwelm ausgeschüttet, ein Betrag in Höhe von 1.288.464,37 Euro wird der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes
Dem Vorstand wird die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2022 erteilt.

Der Beschluss zu 2. steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat keine anderslautende Weisung erteilt.

Beschlussvorschlag für den Rat (zu b):

Der Rat der Stadt Schwelm macht von seinem Weisungsrecht gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung keinen Gebrauch.

Sachverhalt:

Der Vorstand legt den als Anlage beigefügten Bericht über die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2022 der Technischen Betriebe der Stadt Schwelm AöR vor.

Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF FASSELT Partnerschaft mbB wird in der Sitzung die Inhalte und Ergebnisse der abgeschlossenen Prüfung

darstellen. Der Wirtschaftsprüfer hat den TBS AöR für den Jahresabschluss und den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes hat zu keinen Einwänden der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geführt.

Der Jahresüberschuss beträgt 3.035.114,37 Euro.

Gemäß § 10 KUV sollen „für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Kommunalunternehmens und, soweit die Abschreibungen nicht ausreichen, für Erneuerungen (...) aus dem Jahresgewinn Rücklagen gebildet werden. Bei umfangreichen Investitionen kann neben die Eigenfinanzierung die Finanzierung aus Krediten treten. Eigenkapital und Fremdkapital sollen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.“ Nach § 14 KUV soll „neben angemessenen Rücklagen nach § 10 mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals“ erfolgen.

Dieser rechtliche Hintergrund bedeutet die Thesaurierung eines nicht unerheblichen Anteils des Jahresüberschusses.

Ungeachtet dessen wurde in der Vergangenheit aufgrund der Haushaltslage regelmäßig das gesamte Jahresergebnis bzw. der überwiegende Teil an die Stadt Schwelm ausgeschüttet. Aufgrund der sehr guten Jahresergebnisse konnte in den Jahren 2016, 2017 und 2019 die Gewinnrücklage über den Pflichtanteil hinaus erhöht werden.

Der Haushaltsplan 2023 der Stadt Schwelm sieht eine Ausschüttung der TBS in Höhe von 1.746.650 Euro vor. Der Vorstand schlägt in Abstimmung mit der Kämmerin eine Ausschüttung in Höhe des Planansatzes vor. Der überschießende Betrag wird der Gewinnrücklage zugeführt.

Nachfolgende Darstellung stellt die Ausschüttung im Vergleich zum Jahresergebnis seit AöR-Gründung dar.

Jahr	Jahresergebnis	Ausschüttung	Veränderung Rücklage	Bemerkung
2004	832.409,75 €	832.409,75 €	- €	
2005	890.272,80 €	770.000,00 €	120.272,80 €	
2006	1.016.234,20 €	1.016.234,20 €	- €	
2007	1.354.027,09 €	1.090.000,00 €	264.027,09 €	
2008	1.154.592,18 €	950.000,00 €	204.592,18 €	
2009	1.333.010,73 €	1.133.010,73 €	200.000,00 €	
2010	1.132.361,32 €	1.100.000,00 €	32.361,32 €	
2011	1.130.949,20 €	1.100.000,00 €	30.949,20 €	
2012	1.120.500,09 €	1.120.500,09 €	- €	
2013	1.169.941,28 €	1.169.941,28 €	- €	
2014	1.353.035,41 €	1.353.035,41 €	- €	
2015	1.368.933,87 €	1.407.100,00 €	-38.166,13 €	
2016	1.776.871,08 €	1.418.800,00 €	358.071,08 €	206.391 € Pflichtanteil
2017	1.795.094,83 €	1.486.250,00 €	558.844,83 €	Erhöhung Pflichtanteil um 83.466 €
2018	1.805.352,83 €	2.146.250,00 €	-340.897,17 €	- 73.176 € (Reduzierung)

				Pflichtanteil
2019	2.129.484,65 €	1.468.100,00 €	661.384,65 €	- 17.922 € (Reduzierung) Pflichtanteil
2020	2.151.224,85 €	2.357.950,00 €	-206.725,15 €	+ 13.136,00 € (Erhöhung) Pflichtanteil
2021	2.306.410,27 €	2.306.410,27 €	0,00 €	- 45.343,00 € (Reduzierung) Pflichtanteil
2022	3.035.114,37 €	1.746.650,00 €	1.288.464,37 €	- 55.839,00 € (Reduzierung) Pflichtanteil
Summe	28.857.773,80 €	25.722.641,73 €	3.135.132,07 €	Pflichtanteil: 110.713,00 €

Der Prüfbericht ist dieser Sitzungsvorlage in elektronischer Fassung beigelegt. Im Bedarfsfall kann der Bericht auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorstand
gezeichnet
Ute Bolte